

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung vom 29.09.2026 zu Tagesordnungspunkt **3.2** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 712-2026-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner im Bereich der Gste. 3804 und 3806, beide KG 85102 Kals am Großglockner **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vor:

Umwidmung

Grundstück 3804 KG 85102 Kals am Großglockner

rund 606 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3806 KG 85102 Kals am Großglockner

rund 183 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Kals am Großglockner ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kals am Großglockner eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kals am Großglockner unter <https://www.kals.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kals am Großglockner

Erika Rogl



Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.kals.at

angeschlagen am: 30.09.2026

abgenommen am: 29.10.2026